

Managementplan für den Umgang mit Wölfen im Saarland



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV)
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Fon 0681/501 - 4500
Fax 0681/501 - 4521
Mail Poststelle(@)umwelt.saarland.de

Bearbeitung:

Dr. Andreas Bettinger (Leiter Ref. D/6)
in Zusammenarbeit mit Bernd Zimmer

Referat D/6
Zentrum für Biodokumentation (ZfB)
Am Bergwerk Reden 11
66578 Schiffweiler/ OT Landsweiler-Reden

Fon 0681/ 501 - 3452
Fax 0681/ 501 - 3479
Mail info.biodoku@umwelt.saarland.de

INHALTSVERZEICHNIS**VORWORT**

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | EINLEITUNG | 6 |
| 2 | BIOLOGIE, MONITORING, GEFÄHRDUNGEN UND SCHUTZ | 7 |
| 2.1 | Biologie | 8 |
| 2.2 | Verbreitung | 10 |
| 2.3 | Demographisches Monitoring..... | 11 |
| 2.4 | Unterscheidung von Wolf und Hund..... | 12 |
| 2.5 | Gefährdungen..... | 13 |
| 2.6 | Rechtliche Situation..... | 14 |
| 2.7 | Perspektivisches Szenarium der Rückkehr des Wolfes | 15 |
| 3 | UMGANG MIT WÖLFEN | 16 |
| 3.1 | Verhaltensregeln bei Begegnung mit Wölfen..... | 16 |
| 3.2 | Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen..... | 16 |
| 3.3 | Habituation..... | 17 |
| 3.4 | Handlungsbedarf bei verhaltensauffälligen Wölfen | 18 |
| 3.5 | Umgang mit Wolfshybriden..... | 19 |
| 3.6 | Umgang mit verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen..... | 20 |
| 4 | KONFLIKTFELDER | 20 |
| 4.1 | Gefährlichkeit von Wölfen und tradierte Ängste..... | 20 |
| 4.2 | Übertragung von Krankheiten auf Menschen | 21 |
| 4.3 | Nutztierhaltung..... | 21 |
| 4.4 | Auswirkung auf die Jagd..... | 21 |
| 4.5 | Übergriffe auf Gebrauchshunde..... | 21 |
| 4.6 | Sonstige Hunde | 22 |
| 5 | PRÄVENTION, SCHADENSBEGRENZUNG UND KONFLIKTMANAGEMENT | 22 |
| 5.1 | Förderung von Präventionsmaßnahmen..... | 22 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 5.2 | Ausgleichszahlung bei gerissenen Nutztieren / Rissbegutachtung | 23 |
| 5.3 | Ausgleichszahlung bei verletzten oder toten Gebrauchshunden | 25 |
| 6 | ÖFFENTLICHKEITSARBEIT | 25 |
| 7 | ZUSTÄNDIGKEITEN | 26 |
| 8 | BERATUNG UND ZUSAMMENARBEIT..... | 27 |
| 8.1 | Arbeitsgruppen und Wolfsbeirat..... | 27 |
| 8.2 | Länder- und grenzüberschreitender Informationsaustausch | 27 |
| 9 | ANHANG | 29 |
| 10 | VERWENDETE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR..... | 31 |

VORWORT

Die Ankunft des Wolfes rückt auch im Saarland in greifbare Nähe. In den nördlichen und östlichen Bundesländern hat sich *Canis lupus* bereits niedergelassen oder wird es in absehbarer Zeit tun. In den südlichen und westlichen Bundesländern wie Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern sind bislang wenige Hinweise belegt. Im Saarland berichtete im Februar 2015 ein Bürger, einen Wolf zwischen Scheiden und Waldhölzbach beobachtet zu haben. Diese Beobachtung konnte allerdings nicht sicher bestätigt werden. Aus den nahegelegenen Vogesen sowie aus dem nördlichen Lothringen – unweit der saarländischen Grenze – sind die Rudeltiere seit längerer Zeit nachgewiesen, womit eine Besiedlung auch für das Saarland immer absehbarer und wahrscheinlicher wird.

Der Wolf ist nach internationalem, europäischem sowie deutschem Recht eine prioritär geschützte Art. Wir sind demnach als Bundesland gesetzlich dazu verpflichtet, die Rückkehr des Wolfes positiv zu begleiten und etwaige Konflikte zwischen Mensch und Wolf zu vermeiden oder zu minimieren.

Mit den zuständigen Fachkolleginnen und -kollegen aus Rheinland-Pfalz wurde schon im vergangenen Jahr ein konstruktiver Erfahrungsaustausch vorangetrieben. Gestützt von der guten Zusammenarbeit zwischen den Nachbarbundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz war es naheliegend, die Planungen des Wolfsmanagements eng aufeinander abzustimmen. Für die hilfreichen Hinweise möchte ich den Kolleginnen und Kollegen von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und von dem rheinland-pfälzischen Landesamt für Umweltschutz nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen. Auch der unermüdliche Einsatz der Interessengruppen, Landnutzer und Naturschutzverbände ist an dieser Stelle hervorzuheben. Sie haben uns in den letzten drei Monaten im Zuge eines sehr konstruktiven Dialogs unterstützt und die zügige Entwicklung des saarländischen Wolfsmanagementplanes erst möglich gemacht. Wir sind davon überzeugt, dass mit der Wiederbesiedlung einhergehende Unsicherheiten aus dem Weg geräumt werden können und mit einer transparenten Vorgehensweise für alle Beteiligten die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

Der nachfolgende Managementplan ist als „lernendes System“ zu verstehen und zu behandeln. Das bedeutet, neu gesammelte Erfahrungen, die bislang nicht dokumentiert wurden, werden im Managementplan entsprechend nachgearbeitet und berücksichtigt.

Der Minister

ABKÜRZUNGEN

| | |
|----------|---|
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BUND | Bund für Umwelt und Naturschutz |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EU | Europäische Union |
| FFH | Fauna-Flora-Habitat |
| GG | Grundgesetz |
| IUCN | International Union for Conservation of Nature |
| IZW | Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (Forschungsverbund Berlin e.V.) |
| LUA | Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland |
| LWK | Landwirtschaftskammer Saarland |
| MUV | Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes |
| NABU | Naturschutzbund |
| NLS | Naturlandstiftung Saar |
| NW | Hauptamtliche Naturwacht |
| RLP | Rheinland-Pfalz |
| SAL | Saarland |
| SCALP | Status and Conservation of the Alpine Lynx Population |
| SFL | SaarForst Landesbetrieb |
| SNG | Saarländisches Naturschutzgesetz |
| TierSchG | Tierschutzgesetz |
| UNB | Untere Naturschutzbehörde (LUA) |
| VJS | Vereinigung der Jäger des Saarlandes |
| VLN | Verband der Landwirte im Nebenerwerb |
| VO | Verordnung |
| WWF | World Wide Fund For Nature |
| ZfB | Zentrum für Biodokumentation |

1 EINLEITUNG

Der Wolf war früher in ganz Europa verbreitet. In vielen Gebieten wurde er durch menschliche Verfolgung ausgerottet oder auf wenige isolierte Vorkommen zurück gedrängt. Im Saarland wurde der letzte Wolf im Jahre 1900 in der Nähe von Überherrn geschossen (HERRMANN 1991).

Erst in den 1970er und 1980er Jahren erfolgte ein Umdenken, und der Wolf wurde in einigen europäischen Ländern unter Schutz gestellt. So gilt er auch in Deutschland seit 1987 als streng geschützte Art. Mit der Wiedervereinigung wurde der Schutzstatus auf ganz Deutschland ausgeweitet und 1992 wurden Wölfe EU-weit als prioritäre FFH-Art unter Naturschutz gestellt.

Im Jahr 2000 gab es erstmals seit seiner Ausrottung wieder einen Reproduktionsnachweis von Wölfen in Deutschland (Muskauer Heide/Sachsen). Seitdem erschließen sich die Wölfe weitere geeignete Habitate und haben sich in weiteren Bundesländern wie Brandenburg oder Niedersachsen etabliert. Auch in den Nachbarländern Schweiz und Frankreich gibt es erste Wolfsrudel. Immer wieder wandern einzelne Wölfe weite Strecken, und es gibt Sichtungen von Einzeltieren in Bayern, Hessen, Thüringen, in Rheinland-Pfalz sowie im direkt benachbarten Lothringen.

Das Saarland hat den gesetzlichen Auftrag, sich um die gemäß FFH-Richtlinie geschützte Art Wolf (prioritäre Art, Anhang II u. IV) zu kümmern. Die Wiederbesiedlung des Saarlandes durch den Wolf wird von der Landesregierung deshalb grundsätzlich unterstützt.

Es wird keine aktive Ansiedelung des Wolfes durchgeführt. Die Rückkehr des Wolfes als wildlebende Art findet auf natürliche Art und Weise statt und stellt keine hoheitliche Maßnahme dar. Ein Eingriff in Eigentumsrechte findet nicht statt.

Die Rückkehr der Wölfe stellt in einer dicht besiedelten Landschaft eine große Herausforderung dar. Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit, zur Akzeptanzsteigerung sowie zur Schadensprävention und -kompensation werden als geeignete Instrumente gesehen, um die Rückkehr angemessen zu begleiten.

Unter Federführung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz haben sich Interessen- und Fachgruppen zu einem gemeinsamen Austausch zusammengefunden. Zwischen BUND, NABU, Naturwacht, SFL, dem Landesverband der Schaf- und Ziegenhalter im Saarland, dem Bauernverband (SBV), dem Verband der Landwirte im Nebenberuf (VLN), der Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS), dem Privatwaldbesitzerverband, dem Saarwaldverein (SWV) u.a. wurden im Austausch mit dem MUV die unterschiedlichen Aspekte im Rahmen mehrerer Termine und Arbeitssitzungen im Vorfeld erörtert und Lösungsansätze für den Managementplan erarbeitet.

Der vorliegende Managementplan orientiert sich am BfN-Fachkonzept „Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland“ (BfN Skript 201/2007), am Wolfsmanagementplan von Rheinland-Pfalz sowie an den in der Praxis bewährten Wolfsmanagementplänen aus Brandenburg und Sachsen.

Der Managementplan soll Handlungsabläufe regeln, Ansprechpartner benennen und Maßnahmen erläutern, die im Konflikt- oder Schadensfall ergriffen werden können. Die bekannten Risiken bezüglich des Wolfes bei der Haltung von Tieren oder der Ausübung der Jagd sollen aufgezeigt und minimiert werden.

Der Managementplan gilt vom 01.Mai 2015 bis zum 30.April 2020. Anpassungen nach praktischen Erfordernissen bzw. Erkenntnissen oder auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen sollen jederzeit möglich sein. Eine generelle Anpassung soll nach jeweils fünf Jahren erfolgen.

Die im Managementplan angeführten Leistungen und Förderungen bietet das Land Saarland auf freiwilliger Basis an. Ein Rechtsanspruch auf Förderung oder Entschädigung besteht nicht.

2 BIOLOGIE, MONITORING, GEFÄHRDUNGEN UND SCHUTZ

Gut 150 Jahre galt der Wolf in Deutschland als ausgerottet. In den letzten Jahren kamen allerdings immer wieder Wölfe aus Polen, Tschechien oder Italien nach Deutschland und siedelten sich teilweise sogar an. Wölfe gibt es heute vor allem in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Aber auch in Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bayern wurden bereits Tiere gesichtet.

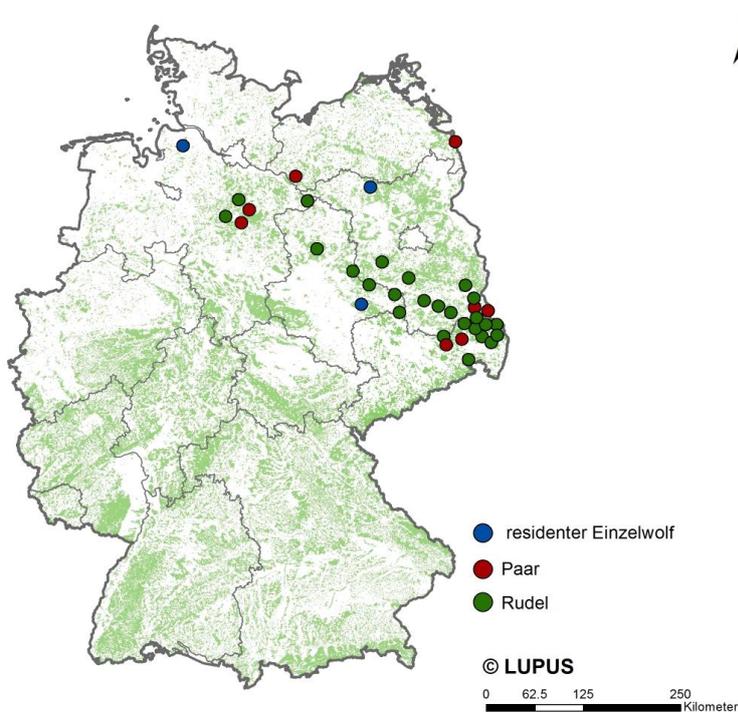


Abbildung 1: Nachgewiesene Wolfsterritorien in Deutschland, Stand Monitoringjahr 2013/2014, LUPUS

2.1 Biologie

Der Wolf gehört zur Familie der Hundartigen (Canidae). Meistens ist er deutlich größer als ein Deutscher Schäferhund, allerdings schwanken Größe und Gewicht je nach Region. Bei der Ursprungspopulation aus Polen wurde bei Männchen ein Körpergewicht von 35-67 kg und bei Weibchen ein Gewicht von 27-50 kg ermittelt. Die Schulterhöhe schwankte von 60 bis 90 cm und die Kopf-/Rumpflänge von 100 bis 160 cm. Weibliche Tiere (Fähen) sind erfahrungsgemäß ca. 20 % kleiner und leichter als die männlichen Tiere (Rüden). Wölfe mit Ursprungspopulation in Italien und den französischen Alpen sind im Schnitt kleiner.

Ebenso wie die Größe schwankt auch die Fellfarbe nach Klimazonen. In unseren Breiten hat das Fell meist eine graubraune Grundfarbe mit gelblichen und dunklen Farbstichen. Während die Schnauze und die Kehle heller gefärbt sind, haben Schultersattel, Rücken und meist die Schwanzspitze und Vorderseite der Beine eine dunkle Färbung.

Vom Erscheinungsbild sind Wölfe im Vergleich zu Schäferhunden meist hochbeiniger, und die Rückenlinie verläuft gerade. Markant sind der kräftige Hals, der breite Kopf mit dreieckigen, eher kleinen und aufrecht stehenden Ohren und der gerade, herabhängende, buschige Schwanz (zwischen 30 und 70cm).

Wölfe können in der freien Wildbahn ca. 10 bis 13 Jahre alt werden, wobei eine hohe Sterblichkeit innerhalb der ersten beiden Lebensjahre besteht.

Wölfe pflanzen sich nur einmal im Jahr fort. Die Paarungszeit (Ranz) ist zwischen Januar und März. Nach einer Tragzeit von 61 bis 64 Tagen kommen die Jungen, meist 4 bis 6 Welpen, in einer Wurfhöhle zur Welt. Die ersten 6 bis 8 Wochen werden die Jungtiere gesäugt. Mit ca. 22 Monaten werden sie geschlechtsreif.

Wölfe leben im Familienverband (Rudel) und bewohnen in Mitteleuropa ein Territorium von 150 bis 350 km². Ein Rudel besteht aus der engsten Familie, d.h. den beiden Elterntieren und ihren Nachkommen der letzten beiden Jahre. Nur in sehr seltenen Fällen gesellen sich einzelne ausgewachsene Wölfe einem Rudel zu. In freilebenden Rudeln gibt es keine Hierarchien mit Alpha- und Omega-Wölfen, so wie es von in Gefangenschaft lebenden Wölfen bekannt ist (hier müssen mehrere ausgewachsene Wölfe auf engem Raum zusammen leben). Es besteht vielmehr eine natürliche Autorität zwischen Jungtieren und ihren Eltern.

Die Jungtiere wandern im Alter von 10 bis 22 Monaten ab und können auf der Suche nach einem Partner auch über Jahre ohne eigenes Rudel leben.

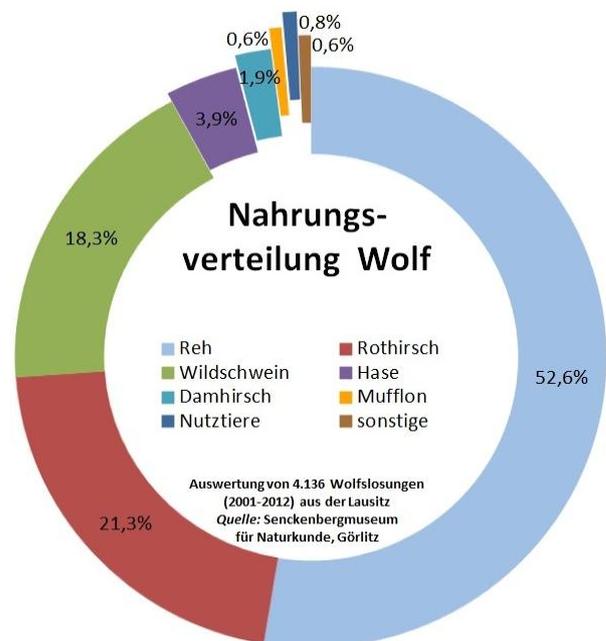


Abbildung 2:
Senckenbergmuseum für Naturkunde, Görlitz

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich hauptsächlich von Rehen, Rotwild und Wildschweinen, lokal auch von Damwild und Mufflons. Ein erwachsener Wolf benötigt täglich etwa 2-3 kg Fleisch. Er kann bis 11 kg Nahrung auf einmal aufnehmen, aber auch zwei Wochen hungern. Die in Abb. 2 aufgezeigte Verteilung der Beutetiere gilt für die Lausitz. Im Saarland werden Rehe und Wildschweine vermutlich die Hauptnahrungsquelle darstellen.

Wölfe jagen und töten die Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, schwachen und kranken Tieren vor allem Jungtiere. Als Hetzjäger und Opportunist reißt er bei jeder günstigen Gelegenheit. Da in freier Wildbahn Jagderfolge oft ausbleiben, die Jagd sehr kräftezehrend ist und Wölfe über längere Zeit hungern müssen, ist dieses Verhalten sinnvoll (Vorratshaltung). Bei eingepferchten Nutztieren werden bei einem Wolfsangriff oft mehr Tiere getötet als für die Ernährung des Rudels im Augenblick notwendig sind (Surplus Killing). Der Wolf als Rudeltier hat oft noch Familienmitglieder mitzuversorgen, darüber hinaus sind sie imstande Aas zu fressen und können Kadaver auch noch später verwerten. Hätte ein Wolf in der Natur also die ganz seltene Chance, zwei Beutetiere gleichzeitig zu erlegen, müsste er diese Chance nutzen, um einen Überlebensvorteil zu gewinnen.¹ Das Verhalten des „überzähligen Tötens“ wird auch von anderen Raubtieren ausgeübt. So etwa bei Füchsen oder Mardern. Der Wolf legt regelmäßig weite Strecken zurück (mehr als 20 km pro Nacht). Er ist ein Ausdauerläufer und kann kurzfristig Geschwindigkeiten von über 50 km/h erreichen. Zudem ist er ein recht guter Schwimmer. Die Sinnesorgane des überwiegend dämmerungs- und nachtaktiven Wolfes sind besonders gut ausgebildet. Der ausgezeichnete Geruchssinn (großes Geruchsepithel) erlaubt eine Wahrnehmung von Beute oder Artgenossen auf eine Entfernung von bis zu 2 km. Hervorzuheben sind auch das gute Nachtsehen (dicht stehende Stäbchen auf der Retina) und sein gutes Gehör.

| Steckbrief Wolf | |
|------------------------|--|
| Systematik | Klasse: Säugetiere Ordnung: Raubtiere (Carnivora) Familie: Hundartige (Canidae, 13 Gattungen mit 38 Arten) Gattung: Echte Hunde (Canis, 8 Arten) Art: Grauwolf (Canis lupus) |
| Größe | Schulterhöhe 60-90 cm Kopf-/Rumpflänge 100-140 cm Rutenlänge 30-70 cm |
| Fell | Grau-braun bis grau-gelb mit hellen Zeichnungen, dunkel abgesetzter Schulter-sattel und Rücken, herabhängende, buschige Rute |
| Alter | 10-13 Jahre in natürlicher Umgebung |
| Gewicht | 28-67kg |
| Nahrung | Wild (Rehe (>50%), Wildschweine (>20%), Rot- (<20%) und Damwild (~1%), wenn leichter Zugang: Nutztiere wie Ziegen oder Schafe (~1%), selten auch Hasenartige (~4%) Alle Angaben sind Erwartungswerte für das Saarland, die sich auf empirische Daten anderer Regionen stützen. |
| Zusammenleben | Rudel bestehend aus Eltern, Jährlingen und Welpen; Abwandern der Jungwölfe aus dem Rudel, wenn geschlechtsreif (ca. 1-2 Jahre alt) |
| Wurf | Ende April/Anfang Mai zwischen 1-11 Welpen; Tragzeit über 2 Monate (Paarungszeit Februar/März) |
| Pfotenabdrücke | Zwischen 7-10 cm lang |
| Markierungen | Harn, Losung (Kot), Heulen |
| Kommunikation | Körpersprache, Mimik, Laute, Duftstoffe |
| Reviergröße | 150-350 km ² |

¹ <http://www.gruppe-wolf.ch/index.php?page=5&subpage=1> (zuletzt besucht am 22.08.2014)

Das Heulen dient zur akustischen Markierung des Reviers und zur Kontaktaufnahme mit Artgenossen, insbesondere Rudelmitgliedern.

Gesichtsausdrücke, Körpersprache, Laute und Gesten spielen bei der sozialen Interaktion im Rudel eine herausragende Rolle. Diese ist im Rudel, das einen geschlossenen Familienverband darstellt, ausgesprochen friedlich und facettenreich. Im Vergleich zu Hunden scheint für uns Menschen die Körpersprache jedoch reduziert, insbesondere die Gesichtsmimik.

Der Geruchssinn dient auch dem individuellen Erkennen der Rudelwölfe (Läufigkeit, Urin- und Kotmarkierung etc.).

2.2 Verbreitung

Wölfe sind äußerst anpassungsfähig und besiedelten einst die gesamte Nordhalbkugel. Auch in Europa waren sie flächendeckend verbreitet. Aufgrund direkter menschlicher Nachstellung wurden sie in weiten Teilen zurückgedrängt. Um 1850 galt Deutschland als wolfsfrei, jedoch wurden bis Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Die letzten dokumentierten Wolfsabschüsse fanden im bayerischen Alpenraum 1836, im Bayerischen Wald 1846, im Odenwald 1866, im Fichtelgebirge 1882 und 1888 bei Prüm in Rheinland-Pfalz (WÖRNER 2013) sowie 1900 im Saarland (HERRMANN 1991) statt. Nach dem 2. Weltkrieg sind immer wieder Einzeltiere in Deutschland, vor allem in den östlichen Bundesländern, aufgetaucht.

In den italienischen Südalpen ist seit mehreren Jahren eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Apennin zu beobachten. Vor allem die Unterschutzstellung 1972 in Italien und die verbesserte Nahrungsgrundlage durch die Wiederansiedlung von Wildschwein, Rothirsch, Gams und Damwild scheinen dafür verantwortlich zu sein. Derzeit leben mindestens 5 Rudel im Piemont an der französischen Grenze. Nach Frankreich sind einzelne Wölfe 1992 in den Mercantour-Nationalpark eingewandert und haben sich mittlerweile in der Region mit 15 Rudeln etabliert (Bestandsschätzung durch Genetik und Abfährten (Spurensuche) für 2007: 120 bis 140 Tiere). Von dieser Wolfspopulation der Südalpen wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz (Wallis, Tessin, Graubünden) oder die Vogesen ein. Eine erste Reproduktion in der Schweiz ist jüngst nachgewiesen worden. Auch in den Vogesen gibt es seit 2014 ein Wolfspaar mit Nachwuchs.

Seit Wölfe in Deutschland (und fast ganz Europa) 1990 unter strengen Schutz gestellt wurden, kehren immer mehr Tiere in die früheren Verbreitungsgebiete zurück. Im Jahr 2000 wurden im Nordosten Sachsens nahe der polnischen Grenze auf einem Truppenübungsplatz erstmals in Deutschland wieder Wolfswelpen geboren. Die hierher eingewanderten Wölfe stammten aus einer polnischen Population, die heute zusammen mit dem deutschen Vorkommen als Mitteleuropäische Tieflandpopulation bezeichnet wird. Aktuell sind bundesweit 31 Wolfsrudel und 4 Wolfspaare erfasst (LUPUS, Febr. 2015).

Der Wolf kommt derzeit außer in Belgien und Luxemburg in jedem Staat auf dem europäischen Festland vor (Stand: April 2013). In den Niederlanden wurde Anfang März 2015, im Grenzbereich zu Nordrhein-Westfalen, eine Wolfsbeobachtung gemeldet.

2.3 Demographisches Monitoring

Um das Vorkommen, das Verbreitungsgebiet und die Populationsgröße der Großkarnivoren (große Fleischfresser) zu erfassen, wird ein bundesweit einheitliches demographisches Monitoring durchgeführt (BfN 2009).

Bestätigte Hinweise² werden der für das Management zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass einzelne Wölfe in der Kulturlandschaft unbemerkt bleiben, solange sie ihren Nahrungsbedarf ausschließlich durch den Wildbestand decken.

Von einer dauerhaften Ansiedlung ist auszugehen, wenn eine Reproduktion festgestellt wird.

Parallel zum Monitoring ist eine begleitende Studie vorgesehen, die die genetische Variabilität der sich aufbauenden Population untersucht. Im Fall, dass sich die gesamte Population nur auf wenige Ausgangsindividuen stützt, sind in Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern Gegenmaßnahmen zu ergreifen (siehe Kap. 2.5, Gefährdungen-Inzucht).

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des demographischen Monitorings erfolgt i.d.R. jährlich nach Beendigung eines Wolfsjahres (Definition gemäß der bundesweiten Standards: ein Wolfsjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres).

Für das demographische Wolfsmonitoring im Saarland ist das Zentrum für Biodokumentation zuständig. Zur Unterstützung des ZfB wurde das Saarland in vier Monitoringgebiete unterteilt, die mit jeweils einem hauptamtlichen Naturwart (NW) besetzt sind. Die Aufgaben der Naturwarte sind Recherche und Dokumentation von Wolfsmeldungen, Wolfsrissen bei Nutztieren sowie die Aufklärungsarbeit vor Ort. Darüber hinaus sind bei den einzelnen Interessensverbänden aus Umwelt-, Jagd- und Nutztierhaltung ehrenamtliche Beauftragte in das Monitoring einzubeziehen. So ist geplant, in jedem Landkreis bzw. dem Regionalverband Saarbrücken neben der Naturwacht zwei weitere ehrenamtliche Personen für diese Aufgabe auszubilden. Als technisches und unterstützendes Equipment zum Monitoring wird ein kontrollierter Einsatz von Wildkameras für sinnvoll gehalten. Die Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS) hat sich bereits für die Übernahme dieser Aufgabe empfohlen. Im Zuge der geplanten Begleitstudie scheint auch der Einsatz von Telemetrie durch wildbiologische Auftragnehmer sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund ist mittelfristig der Aufbau eines saarlandweiten Beobachtungsnetzwerkes für den Wolf, sowie für den Luchs, unter Einbeziehung der bestehenden Wildkatzenbeobachtung, geplant. Hierbei ist auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Beobachtungsnetzwerk für Großkarnivoren in Rheinland-Pfalz und auch mit Stellen in Luxemburg und Lothringen vorgesehen.

Für den allgemeinen Informationsaustausch wird nach dem Vorbild anderer Bundesländern ein „Wolfsbeirat“ gebildet. Dieser Beirat setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA), der hauptamtlichen Naturwacht, der anerkannten Naturschutzverbände, des Tierschutzes, der Vereinigung der Jäger des Saarlandes sowie der einzelnen

² Hinweise gemäß BfN-Skripten 251 (BfN 2009)

Landnutzerverbände (Bauernverband, Schaf- u. Ziegenhalterverbände, etc.) zusammen. Der Beirat tagt einmal jährlich nach der Wolfssaison (Mai bis April).

Die Kontaktdaten der Wolf-Beauftragten sowie der übrigen Akteure werden auf einer eigenen Internetseite veröffentlicht. Diese Informationen sind zu erreichen unter: www.wolf.saarland.de oder <http://www.saarland.de/wolf.htm> .

2.4 Unterscheidung von Wolf und Hund

In Deutschland leben etwa 5 Millionen Hunde. In Fällen wie den bewusst wolfsähnlich gezüchteten Rassen Husky, Malamute, Laika, Saarloos, dem Tschechoslowakischen Wolfshund oder dem Deutschen Schäferhund kann eine äußerliche Unterscheidung schwierig sein. Die Pfoten von Wolf und Hund haben eine gleiche Form; je nach Hunderrasse haben die Fährten auch eine durchaus vergleichbare Größe. Wichtig für die Beurteilung sind der Fährtenverlauf und die Abfolge der einzelnen Trittsiegel (Beurteilung durch den Fachmann).

Charakteristisch für Wolfsfährten ist eine kraftsparende Fortbewegungsweise. Wölfe laufen in der Regel geradliniger und zielgerichteter. Sie laufen meist im geschnürten Trab, wobei sie den Hinterfuß in den Abdruck des Vorderfußes setzen. Hunde dagegen können sich eher eine energieaufwändigere Fortbewegung leisten: Sie laufen deshalb oft unsteter und wechseln häufiger die Gangart.

| | Wolf | Schäferhund |
|---------------------------|---|---|
| allgemeine Gestalt | besonders im Sommerfell auffallend hochbeinig, quadratische Gestalt, Rückenlinie waagrecht | kurzbeiniger, rechteckige Gestalt, abfallende Rückenlinie* * nicht bei Zuchtlinie der ehemaligen DDR (neue Bundesländer) |
| Körperfärbung | grau mit gelb-bräunlichem Einschlag; oft dunkler Sattel auf Rücken und Schultern | meist schwarzbraun bis schwarzgrau |
| Kopf und Gesicht | großer, breiter Kopf; Augen mehr nach vorne gerichtet; Gesicht häufig hell und kontrastreich gefärbt; relativ kleine, dreieckige Ohren; helle Augen | großer, vergleichsweise schmaler Kopf mit dunkler Schnauze; große Stehohren; dunkle Augen |
| Schwanzhaltung | relativ kurzer Schwanz, wird meist herabhängend getragen (selten über Rückenlinie) | langer Schwanz, säbelartig gebogen, oft über Rückenlinie getragen |
| Losung | Wolfslosung enthält viele Haare und Knochenreste der Beutetiere. | Hunde ernähren sich höchst selten von ganzen Tieren, so dass Haare und Knochenreste meist in der Losung fehlen. |

2.5 Gefährdungen

Die Wolfsvorkommen in Deutschland unterliegen einer Reihe von Gefährdungen. Die häufigsten nachgewiesenen Todesursachen sind neben der hohen natürlichen Sterblichkeit im Jugendalter vor allem der Straßenverkehr, illegale Abschüsse und Krankheiten. In den Jahren 2012 und 2013 sind nachweislich jeweils rund ein Dutzend Wölfe auf unnatürliche Art und Weise ums Leben gekommen:

Straßenverkehr

Das hohe Verkehrsaufkommen auf dem deutschen Straßen- und Schienennetz bildet die größte Gefährdung für Wölfe. Insbesondere abwandernde Jungwölfe auf der Suche nach neuen Territorien sind gefährdet. Mit 57 Opfern verunglückten fast zwei Drittel aller zwischen 1990 und 2012 tot aufgefundenen Wölfe durch einen Verkehrsunfall (LUPUS 2014). Von einer Dunkelziffer angefahrener Wölfe, die unbemerkt verenden oder für Hunde gehalten werden, muss ausgegangen werden. Das Saarland zeichnet sich regional durch eine starke Zerschneidung aus. Von einer Entschneidung der Landschaft durch die Schaffung von Querungshilfen und Wildtierkorridoren (Grünbrücken) könnte - neben zahlreichen anderen Arten - auch der Wolf profitieren.

Illegale Abschüsse

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache (SALVATORI & LINNELL 2005). Seit 1990 wurden auch in Deutschland nachweislich 19 illegale Tötungen (einmal absichtlich überfahren, der Rest geschossen) nachgewiesen (LUPUS 2014); so auch der 2012 im rheinland-pfälzischen Westerwald geschossene Wolf.

Zur Prävention wird die VJS in der Jungjägerausbildung den Lehrinhalt im Bereich Wildtierkunde stärker auf den Wolf ausrichten.

Hybridisierung

In seltenen Fällen, insbesondere beim Fehlen von Paarungspartnern, können sich Wölfe und Hunde untereinander paaren und es kann zu einer Hybridisierung (Kreuzung) kommen. Das Eindringen von Hundegenen in die Wolfspopulation wird als nachteilig angesehen (Fachkonzept BfN 2007).

In kleinen oder stark fragmentierten Populationen ist die Gefahr von negativen Auswirkungen durch die Hybridisierung größer als in großen, individuenreichen Wolfspopulationen. Hier hat eine gelegentliche Hybridisierung kaum Folgen auf den Genpool.

Inzucht

Während einer Rudelgründungsphase mit wenigen Individuen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass verwandte Wölfe sich miteinander paaren. Dies kann zu einer Verengung der genetischen Vielfalt und damit zu verminderter Fitness der Nachkommen führen. Wie bei anderen großen Wildtieren (Rotwild) ist der genetische Austausch auch über große Entfernungen mit Nachbarpopulationen langfristig von großer Bedeutung für die Gesunderhaltung.

Krankheiten

Gefährdungen für die Population können durch Krankheiten entstehen. Neben einer hohen Sterblichkeit von Jungtieren an Parasiten sind bei Wölfen die gleichen Krankheiten wie bei Hunden, beispielsweise Hundestaupe, Parvovirose, Räude, Borreliose und Tollwut, zu nennen.

Der letzte Fall von Tollwut wurde in Deutschland im Jahre 2006 nachgewiesen. Offiziell ist Deutschland seit dem Jahr 2008 frei von Tollwut.

Fast alle Anrainerstaaten Deutschlands sind ebenfalls tollwutfrei, nur im östlichen Polen treten noch Fälle auf (WHO 2013). Über viele Jahre wurde in Teilen Westeuropas durch orale Immunisierung die Tollwut zurückgedrängt. Das Auftreten tollwütiger Wölfe im Saarland wird aus heutiger Sicht als unwahrscheinlich eingeschätzt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Tot aufgefundene Wölfe mit Verdacht auf Erkrankungen sind tierpathologisch zu untersuchen. Hier wird eng mit dem für Tierschutz und -gesundheit zuständigen Referat beim MUV zusammen gearbeitet.

Von allen tot aufgefundenen oder zur Behandlung und Isolierung aufgenommenen Wölfen werden zukünftig bis auf weiteres Proben für eine genetische Untersuchung genommen und der körperliche Zustand bzw. der Gesundheitszustand bewertet. Gewebeproben werden im ZfB unter Tiefkühlbedingungen eingelagert.

2.6 Rechtliche Situation

Folgende deutsche und internationale Rechtsvorschriften sind für Entscheidungen im Wolfsmanagement zu beachten:

- Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II),
- Berner Konvention (Anhang II),
- EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und FFH-Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, prioritäre Art, und Anhang IV, Art. 12 und 16),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. a), streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. a), jeweils i.V.m. § 44 und § 45),
- Tierschutzgesetz (TierSchG) und
- Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG).

Der Wolf ist durch die FFH-Richtlinie, als Umsetzung der Berner Konvention, nach Art. 12 Abs. 1 durch die Europäische Union als streng geschützt eingestuft (Anhang II und IV). Diese europarechtliche Vorgabe wird durch das Bundesnaturschutzgesetz in folgenden Paragraphen umgesetzt: § 7 Abs. 2 Nr. 13 a (besonders geschützt) und Nr. 14 a und b (streng geschützt) in Verbindung mit den Verboten aus § 44 Abs. 1-3 BNatSchG (Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten). Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen der §§ 45 Abs. 7 und 67 BNatSchG zulässig. Zuständige Behörde im Saarland ist das LUA.

Der Wolf unterliegt ferner dem Vermarktungsverbot der EU Artenschutzverordnung (VO Nr. 338/97), dort insbesondere Art. 8 Abs. 1, als Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens in EU-Recht.

Der Wolf gilt nicht als jagdbares Wild im Sinne des Saarländischen Jagdgesetzes.

Die vorsätzliche Tötung eines Wolfs stellt einen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote dar und kann nicht nur als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld, sondern auch als Straftat geahndet werden. Das Gesetz sieht hierbei eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe vor. Zudem können Jagdscheininhaber mit dem Entzug ihres Jagdscheins belangt werden.

Die EU erwartet von den Mitgliedsländern, dass sie für die Wolfspopulation einen günstigen Erhaltungszustand erhält bzw. herbeiführt. Um dies zu erreichen, sollte eine zusammenhängende Population von Wölfen aus mindestens 1.000 erwachsenen Tieren bestehen (LINELL et al. 2008, ohne Flächenbezug). Die Wolfspopulation sollte langfristig ein Element ihres natürlichen, genügend großen Lebensraumes sein und das Verbreitungsgebiet des Wolfes sollte sich stabilisiert haben. Bis dahin scheiden jagdliche Eingriffe zur zahlenmäßigen und räumlichen Steuerung einer Wolfspopulation auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage aus. Entscheidend für den Umgang mit einer Population von weniger als 1.000 Tieren ist jedoch auch ihre genetische Zusammensetzung. Ein genpoolarmes einseitiges Aufblähen einer Population dient nicht den allgemeinen Zielen der Arterhaltung. Steuernde Eingriffe sind möglicherweise bereits bei geringeren Populationsstärken notwendig.

Als Maxime gilt jedoch: Die Sicherheit des Menschen geht immer vor. Deshalb kann im Einzelfall auch die Entnahme eines Wolfes sinnvoll und erforderlich sein.

2.7 Perspektivisches Szenarium der Rückkehr des Wolfes

Für eine dauerhafte und flächendeckende Wiederbesiedlung durch Wölfe ist das Saarland aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und des starken Zerschneidungsgrades eher ungünstig. Von allen Flächenbundesländern hat das Saarland den höchsten Zerschneidungsgrad. Eine dauerhafte Besiedlung in größerem Umfang wird daher zurzeit nicht angenommen. Die Möglichkeit, dass große Teile des Saarlandes lediglich Durchzugsräume werden, ist deshalb eher wahrscheinlich.

Die natürliche Wiederbesiedlung ist nach bisherigem Kenntnisstand in drei Phasen zu erwarten:

1. Einwanderung einzelner Rüden, die große Distanzen zurückgelegt haben können, um geeignete Lebensräume zu finden. Es sind dies meist Tiere, die die Reviere ihres ursprünglichen Rudels verlassen müssen. Nach einer Phase des großräumigen Streunens konzentriert sich der Lebensraum auf einen kleineren Aktionsradius.
2. Bei einer Nachfolge von Fähen setzt eine beginnende Paarbildung ein, die in ausreichend nahrungsreichen und störungsarmen Lebensräumen zur Reproduktion führt. Bei dem hohen Zerschneidungsgrad im Saarland ist nicht klar, ob die Lebensraumansprüche in weiten Teilen überhaupt erfüllt werden können.
3. Wenn die Voraussetzungen unter 2. erfüllt sind, setzt ein merklicher Reproduktionszuwachs ein, der wie unter 1. zu abwandernden Tieren führt, bis alle potentiellen Reviere besiedelt sind.

3 UMGANG MIT WÖLFEN

3.1 Verhaltensregeln bei Begegnung mit Wölfen

Einem Wolf in der freien Wildbahn zu begegnen ist äußerst selten. Wölfe meiden in der Regel den Kontakt mit Menschen, jedoch nutzen sie durchaus die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft und dort vorhandene Strukturen.

Falls Sie einem Wolf begegnen:

- Halten Sie respektvollen Abstand zu dem Tier.
- Falls Sie einen Hund dabei haben, nehmen Sie ihn an die kurze Leine. Wölfe sind gegenüber Menschen äußerst zurückhaltend, diese Maßnahme hat somit eine unmittelbare Schutzwirkung für Ihren Hund.
- Laufen Sie nicht weg. Wenn Sie mehr Abstand möchten, ziehen Sie sich langsam rückwärtsgehend zurück.
- Wenn Ihnen der Wolf zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam. Sprechen Sie laut, gestikulieren Sie oder machen Sie sich anderweitig deutlich bemerkbar. Der Wolf wird sich daraufhin in der Regel entfernen.
- Laufen Sie nicht hinterher, der Wolf könnte sich verfolgt fühlen.
- Sichtungen und Kontakt sollten in jedem Fall gemeldet werden.

Füttern Sie niemals Wölfe, die Tiere lernen sonst sehr schnell, Menschen mit Futter zu verbinden und suchen eventuell aktiv die Nähe des Menschen auf.

3.2 Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen

Für den Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen ist die Oberste Naturschutzbehörde des Saarlandes im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zuständig. Beobachtungen können direkt dem zuständigen Referat D/6 (ZfB) gemeldet werden. Die regional tätigen Naturwarte entscheiden unter Einbeziehung des Tierschutzreferates im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über den Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen.

Das Vorgehen bei auffälligen Wölfen orientiert sich an den einschlägigen bundesweiten Empfehlungen des BfN (siehe Kapitel 3.4). Jede Situation muss jedoch einzeln von Fachleuten beurteilt werden, bevor die zuständige Naturschutzbehörde eine Entscheidung herbeiführt.

Eine Entnahme von Wölfen aus der Population ist nur zulässig, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder aber unmittelbare Gefahr für Menschen besteht. Sie ist immer das letzte Mittel der Wahl. Die Entnahme erfolgt durch eine von der zuständigen Naturschutzbehörde beauftragte Person.

Fälle, in denen eine Vergrämung oder Entnahme eines Wolfes empfohlen wird, sind von der Sachverhaltsfeststellung bis zum Abschluss der Maßnahme lückenlos und ausführlich zu dokumentieren, um der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen zu können und eine spätere Evaluierung der Situation sowie eine Weiterentwicklung der Methoden zu gewährleisten. Die Handlungsempfehlungen werden entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Aus Sicherheitsgründen ist eine Gewöhnung von Wölfen an menschliche Nähe (siehe Kap. 3.3) und einem gezielten Anfüttern entgegenzuwirken. Die Bevölkerung ist für eine ordnungsgemäße Entsorgung von organischen Abfällen weiterhin und verstärkt zu sensibilisieren.

Für die zeitlich begrenzte Aufnahme von verhaltensauffälligen Wölfen im Saarland wird mittelfristig eine Erweiterung der Wildtierauffangstation in Eppelborn geprüft (u.a. Isolier-/Beobachtungsgehege bei Tollwutverdacht).

3.3 Habituation

Unter Habituation versteht man das Abgewöhnen einer angeborenen Reaktion auf einen bestimmten, sich wiederholenden Reiz. Eine Habituation von Wölfen findet beispielsweise statt, wenn sie sich durch die Erfahrung des leichten Futtererwerbs (wie Fütterung, Kirrungen*, Kadaver auf Müllkippen, ungeschützte Nutztiere, Deponierung und Kompostierung von Essensresten, zugängliche Abfalleimer in der freien Landschaft) an den Menschen gewöhnen und ihre natürliche Scheu verlieren. Die Anwesenheit von Menschen wird mit Vorteilen (z.B. verfügbare Nahrung, Hunde als verfügbare Paarungspartner) verbunden.

Dieses Verhalten ist einem Wolf nicht angeboren, sondern wird erlernt. Es ist wie folgt definiert (BfN 2007):

- Dreistes Verhalten, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann.
- Notorisches unerwünschtes Verhalten (z. B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten, Nutztiere zu töten).
- Problematisches Verhalten wird in der Regel wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt.

*Die Oberste Jagdbehörde ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung Näheres zu Art, Menge und Ausbringung von Kirrmitteln zu regeln.

3.4 Handlungsbedarf bei verhaltensauffälligen Wölfen

Das Bundesamt für Naturschutz hat in einem Leitfaden (BfN 2007) eine Zusammenfassung von Wolfsverhalten, Ursachen und Handlungsbedarf erstellen lassen. Das Konzept dient der Bewertung von Wolfsverhalten und zeigt Handlungsempfehlungen auf.

| Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf aus BfN 2007 | | |
|--|--|--|
| Ursache | Problematik | Handlungsbedarf |
| <i>Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hin durch</i> | | |
| Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, ausgelöst durch das Markieren der Dorfhunde - insbesondere während der Ranzzeit | zunächst keine Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden. | Aufklärung ggf. Vermeidung von Nahrungsquellen |
| <i>Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von besiedelten Gebieten entlang.</i> | | |
| Wölfe meiden Menschen aber nicht menschliche Strukturen | keine (s.o.) | Aufklärung ggf. Vermeidung/Beseitigung Nahrungsquellen |
| <i>Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet sei-nerseits.</i> | | |
| Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig. | Keine Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird. | Aufklärung |
| <i>Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.</i> | | |
| Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist. | Keine – fehlende Vorsorge durch den Menschen. Problem kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren. Diese Tiere sind dann u.U. wesentlich schwerer durch Schutzmaßnahmen abzuhalten, als „naive“ Wölfe. | Aufklärung Nutztiere schützen |
| <i>Wolf hält sich längere Zeit in der Nähe eines Dorfes auf.</i> | | |
| Unterschiedlich, u.a.: A) Ranzzeit. Einzelner Wolf sucht Paarungspartner / sieht Konkurrenten in Dorfhund B) Futterquelle C) „soziale Beziehung“ zu Hund | Unterschiedlich, u.a.: A) mögliches Hybridisierungsproblem B) mögliches Konditionierungsproblem C) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitati-onsproblem | Aufklärung A) Hunde sicher verwahren B) Futterquelle entfernen C) Hunde sicher verwahren Je nach Situation evtl. besondern und negativ konditionieren. |
| <i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden an (nicht aggressiv).</i> | | |
| Sieht in Hund einen Artgenossen/ Sozialpartner. | Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen. | Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. |

| | | |
|---|---|--|
| <i>Wolf tötet immer wieder geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.</i> | | |
| Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind. | Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen Schaden, sowohl finanziell als auch emotional. Mitunter großer Akzeptanzschaden. | Negative Konditionierung wenig erfolgversprechend. Versuchen, sichere Schutzmethode zu finden. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entnehmen des Tieres. |
| <i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.</i> | | |
| Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist. | Wolf ist dabei so auf den vermeintlichen Konkurrenten fixiert, dass er den Menschen "übersieht". Hund kann verletzt/getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation. | Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entnehmen. |
| <i>Wolf tötet gezielt Hunde als Beute.</i> | | |
| Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind. | Enormer emotionaler Schaden, der Akzeptanz der Wölfe erheblich beeinträchtigen kann. | Hunde, wenn möglich, schützen. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entnehmen des Tieres. |
| <i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich scheinbar für Menschen.</i> | | |
| Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; hat z.B. für ihn interessante Gegenstände erbeutet. | Sucht Nähe des Menschen. Habituation kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden, was zu Verletzungen führen kann. | Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entnehmen. |
| <i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen auf der Suche nach Futter.</i> | | |
| Wurde in der Vergangenheit wahrscheinlich gefüttert. | Verbindet Menschen mit Futter. Eskalierendes, "futtermangelndes" Verhalten nicht ausgeschlossen, was zu Verletzungen führen kann. | Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entnehmen. |
| <i>Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.</i> | | |
| verschiedene | Gefährdung für den Menschen nicht ausgeschlossen. | entnehmen |
| Grundsatz: Die menschliche Sicherheit steht an erster Stelle. | | |

Anmerkung: Der Personaleinsatz für eine Telemetrierung und eine negative Konditionierung ist aus den vorhandenen Personalressourcen des Saarlandes nicht zu bewältigen. Zu diesem Zweck müssten zumindest die hauptamtliche Naturwacht und ausgewählte Spezialisten (z.B. VJS, VLN) eine Lizenz/Erlaubnis zur Verwendung eines Narkosegewehres besitzen. Darüber hinaus muss auch das Telemetrie- und Senderequipment aus einem noch nicht näher beschriebenen Etat finanziert werden.

3.5 Umgang mit Wolfshybriden

Für den Umgang mit Wolfshybriden ist die Oberste Naturschutzbehörde zuständig. Aus Artenschutzgründen ist die Ausbreitung und Fortpflanzung von Hybriden nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Naturschutzbehörde (LUA) erteilt in Abstimmung mit dem MUV die für eine Entnahme notwendige Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG. Aufgrund der Siedlungsstruktur wird für das Saarland ein höheres

Gefährdungspotential für eine Hybridisierung angenommen. Zweifelsfrei nachgewiesene Hybriden sind wegen Arterhaltungsgründen aus der Population zu entnehmen.

Die Entnahme wird durch die Oberste Naturschutzbehörde angeordnet, sie wird durch eine erfahrene Person durchgeführt.

3.6 Umgang mit verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen

Für den Umgang mit verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen ist die Oberste Naturschutzbehörde zuständig. Nach Meldung oder Bekanntwerden werden die regional tätigen Naturwarte im Einvernehmen mit dem Tierschutzreferat entscheiden und handeln. Gegebenenfalls entscheidet ein Tierarzt, ob der Wolf nach ambulanter Behandlung in freier Wildbahn belassen werden kann oder ob eine vorübergehende stationäre Behandlung des Tieres in einer geeigneten Auffangstation mit anschließender Freilassung erforderlich bzw. möglich ist.

Für die Pflege verletzter Wölfe wird im Saarland die Unterbringung in einem der saarländischen Zoos, Tierparks oder Wildgehege eruiert und geprüft.

Vor dem Hintergrund des Stellenwerts des Artenschutzes und der Bedeutung selbst einzelner Wölfe für die Population, ist an die Heilungschancen ein großzügiger Maßstab anzulegen. Auch körperlich beeinträchtigte Wölfe können in der Natur gut zu recht kommen und Welpen aufziehen.

Für die Tötung eines Wolfs ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG notwendig. Die Oberste Naturschutzbehörde hat ggf. weitere betroffene Behörden (z.B. Tierschutzbehörde) zu beteiligen.

4 KONFLIKTFELDER

4.1 Gefährlichkeit von Wölfen und tradierte Ängste

Wölfe waren lange Zeit nicht mehr Teil unseres Lebensraumes und unserer Kulturlandschaft. Nun kehren sie wieder zurück. Dies wird von manchen Menschen als Beeinträchtigung, Störung und Bedrohung wahrgenommen. .

Viele Ängste gehen auf oftmals nicht gesicherten Überlieferungen zu Zwischenfällen und gar Tötungen durch den Wolf zurück, und viele Geschichten und Märchen erhalten bis heute diese Ängste aufrecht.

Die Situationen, in denen Menschen getötet wurden, waren aber selten, und die Umstände sind nicht auf die heutigen Gegebenheiten übertragbar.

Vor allem Tollwut, Habituation (siehe Kap. 3.3) und Provokation von Wölfen durch den Menschen waren Ursachen von Wolfübergriffen. Selbst bei mangelnder Beute gehört der Mensch nicht ins Beutespektrum des Wolfes.

Während in 14 Jahren (1998-2012) für Deutschland 52 Hundeangriffe mit tödlichen Folgen für Menschen statistisch erfasst³ wurden (Managementplan RLP, 2015), sind in 50 Jahren (1950 – 2000) für Europa neun Wolfsangriffe mit tödlichen Folgen für Menschen dokumentiert worden.

³ Todesursachenstatistik, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn (<http://www.gbe-bund.de>)

Die Übergriffe sind größtenteils auf Tollwut zurückzuführen. Die Menschen starben meist an den Folgen einer übertragenen Tollwutinfektion (LINNELL et al. 2002).

4.2 Übertragung von Krankheiten auf Menschen

Die Tollwut wurde über viele Jahre durch Impfköder großflächig zurückgedrängt (siehe Kapitel 2.5). Die Wahrscheinlichkeit einer Tollwutinfektion von heimischen Wölfen ist heute scheinbar gering, aber nicht auszuschließen. Somit ist auch eine mögliche Übertragung der Tollwut von einem Wolf auf einen Menschen nicht auszuschließen, aber bei einem Zusammentreffen u.U. das kleinere Übel.

4.3 Nutztierhaltung

Hauptkonflikte in einigen bereits durch Wölfe besiedelten Gebieten stellen Übergriffe auf Nutztiere dar (siehe Kapitel 2.1 und 5, sowie 9). Entscheidend für die Höhe der möglichen Nutztierschäden sind die Haltungsform (Stall oder Weide) sowie die Nutztierart. Besonders gefährdet durch Angriffe von Wölfen sind nicht ausreichend geschützte Schafe und Ziegen. Rinder und Pferde sind im Vergleich dazu recht wehrhaft, vor allem wenn sie in Herden gehalten werden.

4.4 Auswirkung auf die Jagd

Wölfe jagen und töten die Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, kranken und schwachen Individuen vor allem Jungtiere. Bei großen, wehrhaften Wildtieren wie Schwarz- und Rotwild ist deshalb zu erwarten, dass Wölfe vor allem deren Jungtiere töten. Das heißt nicht, dass Wölfe keine gesunden, starken Tiere reißen, nur werden sie diese seltener erbeuten können als geschwächte oder unerfahrene Individuen. In Gebieten mit mehreren Beutetierarten werden sie bevorzugt die Art jagen, die für sie am leichtesten verfügbar ist. Je nach Habitat kann das von Gebiet zu Gebiet schwanken, sich aber auch innerhalb derselben Fläche im Jahresverlauf ändern.

Untersuchungen aus der Lausitz lassen keine eindeutigen Schlüsse auf die Auswirkungen auf Schalenwild zu. Die Jagdstrecken von Rot-, Reh- und Schwarzwild haben sich im Vergleich zur Situation vor dem Auftauchen der Wölfe nicht verringert (WOTSCHIKOWSKY 2007).

Nach WOTSCHIKOWSKY (2006) ist durch die Anwesenheit von Wölfen weder eine Zu- noch Abnahme von Wildschäden zu erwarten.

4.5 Übergriffe auf Gebrauchshunde

Der Wolf empfindet einen Hund in seinem Territorium als Bedrohung oder Konkurrent und es kann zu Auseinandersetzungen kommen. Für den Hund stellt die Begegnung meist das größere Risiko dar (BfN 2007).

Insbesondere um der Gefährdung durch Zusammentreffen mit Gebrauchshunden (Hirten-, Jagd-, Rettungs- und Suchhunde) vorzubeugen, sollten die Methoden des Hundeeinsatzes angepasst und das Verhalten des Wolfes berücksichtigt werden. Da der Wolf ein wesentlich besseres Gehör hat als der Mensch, sollte man z.B. Jagdhunde bei Drückjagden erst schnallen (von der Leine lösen), wenn eine Weile angetrieben wurde und sich der Wolf durch die störende Geräuschkulisse (Fahrzeuge, Hundegebell und Treiberrufe) bereits aus der Fläche entfernt hat.

Einen guten und vertiefenden Überblick zu dem Thema Jagd gibt der Leitfaden „*Lernen, mit dem Wolf zu leben*“ (ARNOLD et al. 2011).

4.6 Sonstige Hunde

Während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 01. März bis 30. Juni müssen Hunde nach § 33 des Saarländischen Jagdgesetzes grundsätzlich an der Leine geführt werden. Ausnahmen gelten nur für Hunde, die zuverlässig im Bereich der Wege bleiben und auch unangeleint geführt werden. Zuverlässig bedeutet, der Hund muss kontrollierbar sein und der Hundebesitzer muss diese Kontrolle auch ausüben. Bei Missachtung kann ein Bußgeld erhoben werden.

Bei einer wünschenswerten Rückkehr des Wolfes wird den Hundebesitzern dringend empfohlen, auch in der übrigen Jahreszeit entsprechend zu verfahren und die Hunde kurz zu führen.

5 PRÄVENTION, SCHADENSBEGRENZUNG UND KONFLIKTMANAGEMENT

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild angepasst. Aber auch andere Paarhufer fallen ins Beutespektrum und können erbeutet werden, wenn sie nicht ausreichend geschützt sind. Um Nutztiere zu schützen und Wölfe nicht an die vermeintlich leichte Beute Schaf oder Ziege zu gewöhnen (siehe Kapitel 3.3), müssen Präventionsmaßnahmen immer an erster Stelle stehen. Der vermutlich sicherste Schutz vor Wolfsübergriffen ist das nächtliche Einstallen. Da dies bei Weidevieh nicht immer möglich ist, werden weitere Maßnahmen empfohlen und sind im Kapitel 9 näher beschrieben.

Die nachfolgend beschriebenen Förderungen und Leistungen zur Prävention werden über eine saarländische „**Förderrichtlinie Wolf**“ konkretisiert und stehen in ihrer Umsetzung in direktem Zusammenhang mit Entschädigungen bei Wolfsrissen.

5.1 Förderung von Präventionsmaßnahmen

Bei der Rückkehr des Wolfes ins Saarland handelt es sich um einen natürlichen Vorgang. Vor diesem Hintergrund ist auch eine besondere Eigenverantwortung bei der Prävention unabdingbar. Im Speziellen kann eine flankierende Unterstützung durch staatliche Maßnahmen erfolgen, für die es jedoch keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Präventionsmaßnahmen werden im Saarland erst dann gefördert, wenn der Wolf in einem Gebiet mindestens einmal sicher nachgewiesen wurde. In diesem Teilgebiet wird dann die Förderung starten und wird sich je nach Geschwindigkeit der Ausbreitung entwickeln. Der Wolfsbeirat hat hier eine beratende Funktion.

Grundsätzlich werden alle nachweislichen Wolfsrisse im Saarland entschädigt (siehe 5.2 u. 5.3).

Zunächst soll sich die Präventionsförderung im Saarland auf die Tierarten beschränken, die nach den Erfahrungen aus anderen Wolfsgebieten in Deutschland als besonders gefährdet eingestuft werden. Bei der Haltung von Schafen, Ziegen und Damwild sind folgende Mindestschutzmaßnahmen die Voraussetzung für eine volle Entschädigung:

- Elektronetzzeäune oder Fünf-Litzenzeäune von jeweils mindestens 90 cm Höhe, stromföhrend mit einer durchgängigen Spannung von mindestens 2.500 Volt für Übernachtsweiden/Gatter*,
- Drahtgeflechtzeäune, mindestens 1,40 m hoch und bodengleich mit einem Spanndraht oder stromföhrenden Litze versehen (Unterwöhlschutz) für Übernachtsweiden/Gatter*.

*auf eine generelle Weidezaunausführung in dieser Art wird verzichtet, da die übrigen großen Wildtiere dadurch in ihrem Lebensraum eingeschränkt würden.

Mehr Informationen zum Herdenschutz, beispielsweise mit Hunden oder Flatterband, werden detailliert im Kapitel 9 aufgeführt.

Die Förderung geeigneter Schutzmaßnahmen kann bei der Obersten Naturschutzbehörde oder einer durch diese benannte und dafür autorisierte Einrichtung beantragt werden. Die Unterstützung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung der förderfähigen Kosten zum Erwerb von geeigneten Zaunmaterialien oder Herdenschutzhunden. Es können bis zu 90 % der anfallenden förderfähigen Kosten erstattet werden.⁴

5.2 Ausgleichszahlung bei gerissenen Nutztieren / Rissbegutachtung

Dem Saarland obliegt keine Haftungspflicht für Schäden, die durch selbst eingewanderte wildlebende Tiere verursacht werden. Während der Zuwanderungsphase des Wolfs sollen Ausgleichszahlungen einen Beitrag dazu leisten, den Umgang mit der Anwesenheit der Wölfe erneut zu lernen und über die Erstattung der wirtschaftlichen Schäden für eine weitere Akzeptanz zu werben.

Sollte es zu Schäden an Nutztieren kommen, ist der Schadensort möglichst unbeeinflusst weiträumig abzusperrern. Hunde sollten die Fläche nicht belaufen, um Spuren sichern und auswerten zu können. Um eine saubere Dokumentation zu ermöglichen und die Chance zu wahren den Verursacher feststellen zu können, müssen tote Tiere zunächst am Fundort verbleiben und mit einer Plane gegen Aasfresser und Niederschläge bis zur Begutachtung geschützt werden. Wenn gerissene Tiere vor erfolgter Begutachtung entsorgt werden, sind keine Bewertungen und damit keine Ausgleichszahlungen möglich.

Die Meldung des Schadens muss innerhalb von 24 Stunden an die Oberste Naturschutzbehörde oder die hauptamtliche Naturwacht erfolgen.

⁴ Bei der Prävention ist die De-minimis-Verordnung 1407/2013 und 1408/2013 der Europäischen Union zu beachten.

Die für den Tierhalter kostenlose Rissbegutachtung vor Ort wird durch die Naturwachtmitarbeiter oder weitere dafür ausgebildete und bestimmte Personen durchgeführt. Ein Rissprotokoll zu Spuren, äußeren Verletzungen etc. wird erstellt, und es wird vor Ort entschieden, ob eine eingehendere Untersuchung des Tieres durch den Amtstierarzt erfolgen muss. Über die ermittelte Todesursache wird der Tierhalter durch die hauptamtliche Naturwacht und/oder durch den Amtstierarzt informiert.

Ist der Wolf als Schadensverursacher nicht auszuschließen, kann der Tierhalter über die Oberste Naturschutzbehörde einen Antrag auf Entschädigung stellen. Die Schadenshöhe wird anhand von Richtwerten der Landwirtschaftskammer des Saarlandes (-> Bewertung gemäß den standardisierten Vorgaben der Tierseuchenkasse) auf Basis von aktuellen Werten ermittelt. Amtshilfe leistet im Bedarfsfall die Abteilung C im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, konkret dort das Tierschutzreferat. Der genaue Ablauf wird abgestimmt und den Anforderungen angepasst.

Im Prinzip kommt der durchschnittliche Marktwert in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht, Alter, Gewicht, Leistungsgruppe und sonstiger Eigenschaften, wie z. B. Trächtigkeit, zur Anwendung.

Entschädigt werden auch Folgeschäden, die im Betrieb des Tierhalters entstanden sind (Zäune, Tierkörperbeseitigung, Aufwandspauschale).

Die Schadensregulierung erfolgt über die Oberste Naturschutzbehörde, die aktuellen beihilferechtlichen Vorgaben⁵ sind zu beachten.

Kommen Tiere in tierschutzwidriger Anbindehaltung zu Schaden, z.B. Haltung an einer Kette, erfolgt keine Entschädigung.

Schematische Darstellung des Verfahrens zur Kompensation von Schäden durch den Wolf im Saarland

| | | |
|---|--|---|
| Meldung des Schadens innerhalb von 24 Stunden | Geschädigter Tierhalter meldet Schaden am Nutztier, der höchstwahrscheinlich durch den Wolf verursacht wurde an ZfB und/oder Naturwacht *) | |
| Aufnahme und Protokollierung des Schadens | Schadens-/Rissbeurteilung mit Protokollerstellung durch Naturwacht und/oder Amtstierarzt oder weitere dafür ernannte und autorisierte Personen | Information an den geschädigten Nutztierhalter |
| Weiterleitung | Wolf kann gemäß Beurteilung als Verursacher nicht ausgeschlossen werden | |
| Ermittlung des wirtschaftlichen Schadens | Schadensemittlung durch Amtstierarzt oder weitere dafür ernannte und autorisierte Personen (gemäß Bewertungstabellen der Tierseuchenkasse) | |
| Ausgleich des Schadens | Antrag des Tierhalters auf Schadensausgleich an die Oberste Naturschutzbehörde (MUV) | Regulierung durch Auszahlung eines Betrages gemäß Schadensemittlung an den Antragssteller |

⁵ Bei der Entschädigung ist die De-minimis-Verordnung 1407/2013 und 1408/2013 der Europäischen Union zu beachten.

*) Es wird geprüft, ob die Erstmeldung nicht auch über die Polizeidienststellen erfolgen kann. Das würde die Erstmeldung zunächst unabhängig von regulären Dienstzeiten machen. Von dort könnten die Schadensmeldungen an die Naturwacht oder an die Oberste Naturschutzbehörde weiter geleitet werden.

5.3 Ausgleichszahlung bei verletzten oder toten Gebrauchshunden

In wenigen seltenen Fällen könnte es zur Verletzung oder gar Tötung von Gebrauchshunden im Einsatz (Hirten-, Jagd-, Rettungs- und Suchhunde) durch den Wolf kommen. Angepasste Methoden des Hundeeinsatzes können das Risiko minimieren und werden deshalb empfohlen (siehe Kapitel 4.5).

Im Falle nachgewiesener Übergriffe durch den Wolf werden Tierarztkosten in Höhe von bis zu 4.000,- € pro Fall übernommen. Dieselbe Summe kann erstattet werden, sollte der Gebrauchshund getötet worden sein. Ein Antrag zur Kostenerstattung (mit Gebrauchshundeprüfungsnachweis, Rechnung bei tierärztlicher Behandlung oder Attest) kann bei der Obersten Naturschutzbehörde gestellt werden. Etwaige Versicherungen der Hunde sind dabei vorrangig zu belangen.

Der Schaden am Gebrauchshund ist analog zu den Nutztieren an die hauptamtliche Naturwacht oder an die Oberste Naturschutzbehörde innerhalb von 24 Stunden zu melden. Hier erfolgt ebenso eine Begutachtung durch die Naturwächter und/oder durch den Amtstierarzt, um eine Entschädigung einleiten zu können. Am Fundort sollten keine Veränderungen vorgenommen werden, die eine Bewertung des Fundes und seiner Verursachung erschweren. Soweit möglich, sollte der Fundort abgesperrt, Hunde ferngehalten und der Kadaver mit einer Plane zugedeckt werden.

6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Regelungen des Managementplans sollen ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Menschen und Wölfen ermöglichen. Nach über 100-jähriger Abwesenheit des Wolfes müssen wir Menschen uns wieder an seine Anwesenheit gewöhnen. Auch wenn ein Angriff von Wölfen auf Menschen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, so geht von ihnen in Mitteleuropa unter den heutigen Bedingungen keine besondere Gefahr aus. Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, vorhandene Ängste vor dem Wolf abzubauen und ein wirklichkeitsnahes Bild vom Wolf zu zeichnen.

Über aktuelle Ereignisse zur Thematik „Wolf“ wird über die Internetseite www.wolf.saarland.de regelmäßig informiert.

Wichtige Fakten zur Ökologie und Verbreitung des Wolfes sowie die Vorstellung von Managementmaßnahmen werden über bewährte Print- und Online-Medien erfolgen, u.a. Internet, Faltblätter, Broschüren, Ausstellungen, Rundfunk und Fernsehen, darüber hinaus in den Informationsmedien der NGOs aus Natur und Umweltschutz, Tourismus, Landwirtschaft und Jagd.

Folgende Elemente einer saarländischen Info-Kampagne „Wolf“ sind geplant:

1. Zweites Halbjahr 2015 / Erstes Halbjahr 2016

Durchführung von **Infoveranstaltungen** für die Bevölkerung, Anzahl nach sich entwickelndem Bedarf, Ausrichtungsorte: Zoo Neunkirchen und/oder Saarbrücken

2. Erstes Quartal 2016

Fachkolloquium zum Wolf, Rheinland-Pfalz hatte am **21.März an der Uni Trier bereits** ein solches Fachkolloquium durchgeführt. Dort haben bereits einige saarländische Interessenten teilgenommen. Es ist ohnehin vorgesehen, dass mit Rheinland-Pfalz künftig eng zusammengearbeitet wird.

3. Erstellung eines **Info-Flyers/** einer **Broschüre**

4. Erstellung von 2-3 thematischen **Plakaten** oder eines **Roll-up's** als Hintergrundinfo für themenbezogene Veranstaltungen

5. Letztes Quartal 2015 / Erstes Quartal 2016

Bespielung des in der Bearbeitung befindlichen **Saarländischen Infoterminals für Naturschutz (= Wanderausstellung) mit dem Schwerpunktthema „Wolf“**

6. **Organisation / Akquirierung einer Wolfsausstellung** und Präsentation ggf. im Verlesesaal in Reden. (Görlitz, NABU, etc.)

7. Einrichtung einer **Internet-Plattform zum Wolf** (siehe www.wolf.saarland.de)

8. Einrichtung und fachliche Betreuung einer **Info-Stelle „Wolf“** durch den NABU mit Unterstützung der Stadt Merzig am Wolfspark.

Es wird geprüft, ob das Wolfsgehege in Merzig auf die Vorstellung der im Saarland vorkommenden Wölfe erweitert werden kann. Ein Besuch des Wolfsgeheges könnte als Empfehlung in den Lehrplan der Schulen aufgenommen werden.

Unabhängig davon werden Naturschutzverbände oder andere Organisationen, die sich gemäß ihrer Haupttätigkeit häufig in der freien Landschaft bewegen (Jäger, Wandervereine, Saarwald-Verein, etc.) eigene öffentlichkeitswirksame Aktionen starten. Diese können im Einzelfall, soweit es die Haushaltslage zulässt, vom Land unterstützt werden.

7 ZUSTÄNDIGKEITEN

Die behördliche Zuständigkeit für das Wolfsmanagement im Saarland liegt bei der Obersten Naturschutzbehörde. Die Aktivitäten werden mit dem Bund, dem benachbarten Bundesland RLP und auf internationaler Ebene abgestimmt. Zuständig für die Ausnahmebescheide (Kap. 3) ist die Oberste Naturschutzbehörde (MUV).

Beratend stehen für Management und demographisches Monitoring die hauptamtlichen Naturwarte, aber auch die Oberste Naturschutzbehörde, dort konkret Referat D/6 zur Verfügung.

Die Zuständigkeiten im Überblick:

| Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) | | |
|--|---|--|
| Problem-/Themenbereich | Zuständigkeit | Maßnahmen / Hinweise |
| auffällige, kranke, verletzte oder tote Wölfe und sonstige allgem. Probleme mit Wölfen | MUV Abt. C, Ref. C/2 und Abt. D, Ref. D/6 (ZfB) | Managementplan, Kap. 3 Umgang mit Wölfen |
| Nutztierschaden u. -tötung Wolfsrisse | Abt. C, Ref. C/2 Amtstierärzte Abt. D, Ref. D/6 (ZfB) Hauptamtliche Naturwacht | Managementplan, Kap. 5 Präventionsmaßnahmen u. Ausgleichszahlungen |
| Meldewesen und demographisches Monitoring | Abt. D, Ref. D/6 (ZfB) mit Unterstützung der hauptamtlichen Naturwacht | Managementplan, Kap. 2 Dokumentation aller Meldungen und Hinweise |

8 BERATUNG UND ZUSAMMENARBEIT

8.1 Arbeitsgruppen und Wolfsbeirat

Informationen und Entscheidungen im Wolfsmanagement stehen im Mittelpunkt eines großen öffentlichen Interesses. Mit der Auftaktveranstaltung am 27.01.2015 wurde eine Interessens-/Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Wolfsmanagementplanes auf freiwilliger Basis gegründet. In ihr sind die wichtigsten Verbände und Akteure vertreten (siehe Tab. 8.1), darüber hinaus auch Vertreter der Wissenschaft und der zuständigen Behörden. Die Arbeitsgruppe stellt die Basis des Wolfsbeirates dar. Die Arbeitsgruppe bzw. der Wolfsbeirat des Saarlandes haben ausschließlich beratenden Charakter. Die gesetzlichen Zuständigkeiten von MUV und LUA bleiben unberührt. Tab. 8.1 führt die auf freiwilliger Basis mitarbeitenden Vertreter des Wolfsbeirates auf.

8.2 Länder- und grenzüberschreitender Informationsaustausch

Das Saarland nimmt am länderübergreifenden Informationsaustausch teil. Regelmäßige Treffen mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz und den Nachbarstaaten Luxemburg und Frankreich (Lothringen) liegen im gemeinsamen Interesse des Wolfsmanagements.

Das Saarland begrüßt das vom Bundesamt für Naturschutz protegierte Vorhaben „Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf“ (BfN 2013), eine länderübergreifende Struktur aufzubauen, die neben der gemeinsamen Nutzung von Fachexpertisen zu Wolf, Luchs und Bär den Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet. Das Saarland nimmt an dem vom BMU organisierten „Runden Tisch Wolf“ teil.

Tab. zu 8.1: Zusammensetzung des Wolfsbeirates im Saarland

| <u>Behörde / Institution / NGO</u> | <u>ist/vertritt</u> |
|---|------------------------------------|
| Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz | Oberste Naturschutzbehörde |
| BUND-Landesverband Saarland e.V. | Belange des Naturschutzes |
| NABU-Landesverband Saarland e.V. | Belange des Naturschutzes |
| Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz | Oberste Jagdbehörde |
| Vereinigung der Jäger des Saarlandes e. V. | Belange der Jägerschaft |
| Landesverband der Berufsjäger | Belange der Jägerschaft |
| Landesbeauftragter für Tierschutz | Belange des Tierschutzes |
| Tierschutzstiftung Saar | Belange des Tierschutzes |
| Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz | Forstbehörde |
| Saarl. Privatwaldbesitzerverband | Belange der Forstwirtschaft |
| Bauernverband Saar e.V. | Belange der Landwirtschaft |
| Verband der Landwirte im Nebenberuf Saar e.V. | Belange der Landnutzung |
| Landesverband der Schaf- und Ziegenhalter e.V. | Belange der Landnutzung |
| Biosphärenzweckverband Bliesgau | Fremdenverkehr, Naturschutz |
| Naturpark Saar-Hunsrück | Fremdenverkehr, Naturschutz |
| Nationalpark Hunsrück-Hochwald | Fremdenverkehr, Naturschutz |
| Saarwald-Verein e.V. | Fremdenverkehr, Naturschutz |
| Hauptamtliche Naturwacht | Monitoring, Begutachtung, Beratung |
| und weitere Vereinigungen und Verbände mit einem themenbezogenen Interesse an einer Mitarbeit. | |

9 ANHANG

Detaillierte Beschreibung von Schutzmaßnahmen für Nutztiere

Geeignete Schutzmaßnahmen gegen Wölfe werden in der Broschüre „Mit Wölfen leben – Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg“ beschrieben und nachfolgend aufgeführt:

Zäune

Korrekt angewandte **Elektronetzäune** sind für Wölfe eine schmerzhafteste Barriere. Im Gegensatz zu Hunden springen Wölfe nur sehr ungern über vor ihnen auftauchende Hindernisse. Sie versuchen üblicherweise unter einem Zaun durchzuschlüpfen. Deshalb ist der Bodenabschluss des Zaunes besonders wichtig; er muss straff gespannt, lückenlos und mit ausreichend Strom versorgt sein (mind. 2500 V). Dies gilt auch für **Elektrolitzenäune**, die mit mindestens 5 Litzen ausgestattet sein sollten, und deren unterste Litze maximal 20 cm über dem Boden verlaufen darf. Dienen die Elektronetzäune als Nachtpferch, ist darauf zu achten, dass den Nutztieren ausreichend Platz bleibt, innerhalb des Zaunes auszuweichen. Bei zu engen Koppeln besteht die Gefahr, dass die Herde, wenn sich ein Feind nähert, in Panik gerät und ausbricht. Um dem derzeit gültigen Standard für den Mindestschutz zu entsprechen (siehe 5.1), müssen Elektrozaune mind. 90 cm hoch sein. Wie Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, ist allerdings eine Höhe der Elektrozaune von mindestens 110 cm empfehlenswert.

Außerdem kann die optische Wahrnehmbarkeit des Elektronetzzaunes für Wölfe und Wild durch in das Netz eingezogene vertikale breite Plastikstreben erhöht werden. Dies ist vor allem zu empfehlen, wenn die Elektronetzäune nicht in Kombination mit Herdenschutzhunden eingesetzt werden.

Alternativ können auch mindestens 140 cm hohe feste Zäune aus Maschendraht oder Drahtknotengeflecht mit einem festen Bodenabschluss (Spanndraht) eingesetzt werden.

Unterwühlschutz bei Zäunen ohne Stromführung

Bei Zäunen ohne Stromführung, z. B. bei Knotengeflechtzäunen, wie sie oft bei Wildgattern eingesetzt werden, ist ein Unterwühlschutz empfehlenswert. Einerseits kann ein ca. 100 cm breiter Draht-Knotengeflechtstreifen außen vor dem Zaun flach ausgelegt, mit Bindedraht mit dem bestehenden Zaun verbunden und mit Erdankern am Boden fixiert werden. Andererseits können stromführende Drahtlitzen (mind. 2500 V) mittels Isolatoren 20 cm über dem Boden am Zaun befestigt werden.

Beim Einsatz von Zäunen sollten nachfolgende Grundsätze Anwendung finden:

Die Funktionsfähigkeit des Weidezauns sollte täglich geprüft werden. Gräben müssen immer mitgekoppelt werden – über offene Gräben können Wölfe leicht in die Umzäunung eindringen. Bei allen Elektrozaunen muss auf eine gute Erdung geachtet werden, um eine ausreichende Stromversorgung auch in Trockenzeiten zu gewährleisten. Elektrozaune dürfen außerhalb der Weidesaison nicht ohne Stromversorgung stehen bleiben, da Wölfe sonst leicht erlernen können, dass diese Zäune überwindbar sind. Elektrozaune sollten nicht durchhängen, sondern die Mindesthöhe auf der gesamten Koppellänge aufweisen. Von angrenzenden Böschungen zu Flächen auf einer höheren Ebene sollte genügend Abstand gehalten werden. Wenn kein geeigneter Zaun vorhanden ist, wird über Nacht eine Unterbringung der Weidetiere im Stall oder in einem gesi-

cherten Nachtpferch empfohlen. Das Ablammen sollte im Stall oder unter Aufsicht erfolgen.

„Flutterband“

In Gebieten, in denen es einzelne Wölfe lernen, über die Zäune zu springen, kann der Einsatz von Breitbandlitze („Flutterband“) erforderlich werden, die 30 cm über dem Elektrozaun gespannt wird. Die Litze selbst muss keinen Strom führen, da sie nur eine optische Barriere darstellen soll.

Herdenschutzhunde

Gut ausgebildete Hunde stellen einen effektiven Schutz der Herde dar. Bis die Hunde mit ca. 1,5–2 Jahren zuverlässig arbeiten, muss der Schäfer allerdings einen nicht zu unterschätzenden Betreuungsaufwand leisten. Pro Schafherde (ab 200 Tiere) sollten mindestens zwei erwachsene Herdenschutzhunde eingesetzt werden. Ob weitere notwendig sind, hängt vor allem von der Größe der Koppel ab, in der die Herde die Nacht verbringt.

Nach Erfahrungen in weiteren Ländern Europas stellen Herdenschutzhunde in Kombination mit Elektronetzzäunen den bestmöglichen Schutz gegen Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere dar.

Lappenzaun

Als kurzfristige Übergangslösung kann ein Lappenzaun für Schutz gegen Übergriffe von Wölfen sorgen. Er besteht aus einer Schnur mit daran befestigten Stofffähnchen, die um eine gefährdete Herde gespannt wird. Da sich die „Lappen“ im Wind bewegen und für Wölfe ein nicht einzuschätzendes Hindernis darstellen, trauen sie sich nicht auf Antrieb, ihn zu überwinden. Um zu verhindern, dass sich die Wölfe an den Lappenzaun gewöhnen und lernen, dass sie ihn gefahrlos passieren können, sollte er nur über wenige Tage an derselben Stelle eingesetzt werden, bis eine passende, längerfristige Schutzmaßnahme gefunden ist.

Hobbyschaf- und Hobbyziegenhaltern mit einzelnen Tieren oder kleinen Herden wird eine nächtliche Stallhaltung empfohlen.

10 VERWENDETE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- ARNOLD, J., MILLER, C. & SÜRTH, P.: Lernen, mit dem Wolf zu leben: Fragen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus ; Leitfaden WWF, Deutschland 2011.
- BAYRISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LfL) & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Was tun bei einer Rückkehr von Luchs, Wolf und Bär? Informationen für Nutztierhalter und Behörden. Freising 2009.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN): Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland. BfN Skript 201. Bonn – Bad Godesberg 2007
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN-Skript 251. Bonn - Bad Godesberg 2009 Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie (www.ffh-gebiete.de).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN): Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren-Rahmenplan Wolf. BfN Skript 356. Bonn – Bad Godesberg 2013
- FECHTER, D. & STORCH, I.: How Many Wolves (*Canis lupus*) Fit into Germany? The Role of Assumptions in Predictive Rule-Based Habitat Models for Habitat Generalists. PLoS ONE 9(7), 2014.
- KACZENSKY, P., HUBER, T., REINHARDT, I. & KLUTH, G.: Wer war es? Spuren und Risse von großen Beutegreifern erkennen und dokumentieren. Wildland-Stiftung Bayern, 3. Auflage 2008.
- KLUTH, G. & RHEINHARDT, I.: Mit Wölfen Leben – Information für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg. Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz, 2. Auflage 2009
- LINNELL, J., SALVATORI, V. & BOITANI, L.: Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2), Rom 2008.
- LINNELL, J. D. C., ANDERSEN, R., ANDERSONE, Z., BALCIAUSKAS, L., BLANCO, J. C., BOITANI, L., BRAINERD, S., BREITENMOSER, U., KOJOLA, I., LIBERG, O., LØE, J., OKARMA, H., PEDERSEN, H. C., PROMBERGER, C., SAND, H., SOLBERG, E. J., VALDMANN H. & WABAKKEN, P.: The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim 2002.
- LINNELL, J. D. C.: From conflict to coexistence: insights from multi-disciplinary research into relationships between people, large carnivores and institutions. Bericht im Auftrag der Europäischen Kommission. Trondheim 2012.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN: Positionspapier zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Wolf, Kiel 2010.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN: Wölfe in Schleswig-Holstein, Kiel 2010.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN: Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2010.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ NIEDERSACHSEN: Der Wolf in Niedersachsen. Grundsätze und Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf, Hannover 2010.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT SACHSEN (SMUL): Managementplan für den Wolf in Sachsen, Stand 27.05.2009, Dresden 2009.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT SACHSEN (SMUL): Mit Wölfen leben. Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg, Dresden 2011.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BAYERN (StMUGV): Managementplan Wölfe in Bayern - Stufe 2, München 2014.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG: Managementplan für den Wolf in Brandenburg, Potsdam 2013.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RLP: Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz, 2015

NITZE, M.: Schalenwildforschung im Wolfsgebiet der Oberlausitz- Projektzeitraum 2007-2010. Forschungsbericht der Forstzoologie / AG Wildtierforschung, TU Dresden, Zittau 2012

WHO COLLABORATING CENTRE FOR RABIES SURVEILLANCE AND RESEARCH: Rabies Bulletin Europe. Volume 36, No 4, Quarter 4 2012, Greifswald 2013

WOTSCHIKOWSKY, U.: Wölfe und Jäger in der Oberlausitz, 2007.

WOTSCHIKOWSKY U.: Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz, Oberammergau 2006.

WÖRNER, F. G.: Wölfe im Westerwald: Verfolgt bis in die Gegenwart – ein Plädoyer für Akzeptanz. Niederfischbach 2013

WWF ÖSTERREICH (Hrsg.): Der Wolf, Rückkehr eines Mythos, Wien 1999.

ZIMEN, E.: Der Wolf: Verhalten, Ökologie und Mythos, München 1990